Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 283. Mittwoch den 10. December **1851.**

Z. 698. a (1) Nr. 3768, ad 3616.

Kundmachung.

Die gefertigte k. k. Postdirection bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß sie wegen neuerlicher Ueberlassung der für die Postwagenreparaturen nöthigen Sattler-, Schmiede-, Wagner-, Spengler- und Glaserarbeiten eine öffentliche Concurrenz-Verhandlung im Wege schriftlicher Offerte unter nachstehenden Modalitäten einleite:

1. Die Lieferung der einschlägigen Artikel wird gegen Vertrag für die Dauer von drei Jahren, sowie gegen Erlag einer, mit 10% von dem durchschnittlichen Jahresverdienste bemessenen, bar oder fideijussorisch zu leistenden Caution überlassen, welche letztere bezüglich

a) der Sattlerarbeit mit vierhundert Gulden C. M.,
b) der Schmidearbeit mit zweihundert vierzig Gulden C. M.,
c) der Wagnerarbeit mit Einhundert fünfzig Gulden C. M.,
d) der Spenglerarbeit mit fünf und zwanzig Gulden C. M , und bezüglich
e) der Glaserarbeit mit zwanzig Gulden C. M. entfällt.

1. Die dießfälligen Vertrags-Entwürfe, welche die Lieferungsbedingnisse, sowie den Zeitpunct, mit welchem die Lieferungen zu beginnen haben, entnehmen lassen, sowie die für diese Concurrenz-Verhandlung als Grundlage dienenden Preistarife für die einzelnen Arbeitsgattungen, sind täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Amtskanzlei der gefertigten k. k. Postdirection einzusehen.

3. Die für die geleisteten Arbeiten entfallenden Vergütungsbeträge werden nach Ablauf eines jeden Verwaltungs-Quartales, nach vorausgegangener Prüfung und Adjustirung der bezüglichen Conten von der hiesigen k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung, gegen classenmäßig gestämpelte Quittung bei der hiesigen k. k. Postcassa ausbezahlt.

4. Die Lieferung jeder der obigen Arbeits-Cathegorien wird dem Bestbietenden, d. i. demjenigen überlassen, der von den in den Tarifen enthaltenen Maximalpreisen den höchsten Percentennachlaß eingeht, vorausgesetzt, daß derselbe auch die nöthige persönliche Befähigung und Gewerbstüchtigkeit nebst den erforderlichen Mitteln zum Betriebe besitzt.

5. Das Offert hat daher, nebst dem Gegenstande des Anbotes, den Namen und den Wohnort des Offerenten, zugleich unter Berufung auf seine Gewerbsbefähigung und Betriebsmittel, dann den Percentual-Nachlaß, und zwar diesen letztern auf einen bestimmten Betrag lautend und mit Buchstaben ausgedrückt, zu enthalten.

6. Die dergestalt eingerichteten und classenmäßig gestämpelten Offerte sind bis 20. December 1851 bei dieser k. k. Postdirection einzubringen, da auf nachträgliche Offerte, eben so wie auf unbestimmt lautende, keine Rücksicht genommen werden kann.

7. Der Offertüberreichung hat der, bei der hiesigen Postcasse bar oder in österreichischen Staatspapieren zu leistende Erlag eines Vadiums im obigen Cautions-Betrage vorauszugehen, und es ist der dießfällige Erlagschein der gedachten Cassa entweder dem Offerte beizuschließen oder abgesondert zu überreichen.

8. Die eingebrachten Offerte werden am 21. December d. J. Vormittags vor einer hiezu bestimmten Commission eröffnet.

9. Jedes Offert hat nach der Ueberreichung für den Offerenten bezüglich der gemachten Lieferungserklärung eine unwiderruflich verbindliche Kraft; für das Aerar tritt diese Verbindlichkeit erst nach geschehener Annahme des Anbotes von Seite der gefertigten Postdirection ein.

10. Nach der mit Ablauf des Concurstermines sogleich und längstens innerhalb acht Tagen nach diesem Zeitpuncte stattfindenden Entscheidung über die einzelnen Anbote, werden denjenigen Offerenten, deren Anbote nicht conveniren, mit den dießfälligen Bescheiden die Erlagscheine zurückgestellt, um gegen Abgabe derselben die eingelegten Vadien zurückerhalten zu können, die Vadien der Ersteher aber bleiben sogleich als Erfüllungs-Caution liegen, können jedoch auch nachträglich gegen fideijussorische Cautions-Instrumente ausgewechselt werden.

11. Nach geschehener Annahme der Offerte wird mit den Erstehern sogleich der Vertrag abgeschlossen, wozu diese den classenmäßigen Stämpel beizustellen haben.

12. Endlich wird bemerkt, daß den Erstehern unter keiner Bedingung Vorschüsse zum Arbeitsbetriebe bewilliget werden können.

K. k. Postdirection Laibach am 20. November 1851.

Hoffmann m. p.

Z. 693. a (2) Nr. 9791.

Verlautbarung.

Unterm 28 August 1851 ist Franz Petkouscheg, ein 10 Jahre alter Knabe, seinen in Saplana sub Consc. Nr. 39 seßhaften Aeltern unbekannt wohin entlaufen.

Dieser Knabe ist von kleiner, untersetzter Statur, er hat ein braunes Kopfhaar, und ein breites, regelmäßiges Gesicht; bei seinem Abgehen trug er einen gewöhnlichen runden, noch neuen Bauernhut von schwarzer Farbe, ein schwarztuchenes Röckel ohne Weste, ein rothseidenes, quadrillirtes Halstuch, eine Pantalonhose von blaugestreiftem Tuche und ein Paar Stiefel, die ihm etwas zu groß waren.

Außer den so eben spezifizirten Kleidungsstücken hat der Knabe auch eine schwarze Leinwandhose, eine blaue Tuchhose und ein gelbes Baumwollenhalstuch mitgenommen.

Nachdem die im Wege der Laibacher-, Krainburger-, Steiner- und Treffener-Bezirkshauptmannschaften eingeleiteten Vorkehrungen wegen der Eruirung des Knaben Franz Petkouscheg und wegen dessen Uebergabe an seine Aeltern nach Saplana bisher erfolglos gewesen sind, so ersuche ich nicht nur die Herren Seelsorger und Gemeinde-Vorsteher, sondern auch sämmtliche übrige Herren und Bewohner des Kronlandes Krain, mir sobald als möglich eine Kunde über die Existenz des oben beschriebenen Knaben geben zu wollen, um hievon die schon seit 3 Monaten her in einem qualvollen Zustande lebenden Aeltern Behufs dessen Abholung verständigen zu können.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach am 29. November 1851.

Glantschnig,
k. k. Bezirkshauptmann.

Z. 694. a (2) Nr. 4727.

Edict.

Von dem k. k. Landesgerichte, als Handelssenate in Laibach, wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen des hiesigen Handelsmannes Herrn L. A. Kuntara, seine bisherige Firma: „Philipp Jacob Walland" in dem Mercantilgerichts-Protocolle gelöscht, und die neue Firma: „L. A. Kuntara" protocollirt werden.

Laibach am 1. December 1851.

Z. 688. a (2) Nr. 992.

Edict.

Ein oder mehrere in Catastral-Arbeiten bewanderte Individuen können bei dem gefertigten Steueramte bei Anfertigung der Grundbesitzstands-Hauptbücher sogleich Beschäftigung finden; für die Uebertragung von 200 Parzellen in das Besitzstandshauptbuch nebst Verfertigung der summarischen Wiederholung des alphabetischen Eigenthümer-Verzeichnisses und der Uebertragung der Besitzstands-Hauptbuchsblattseiten-Nummern in das Grund- und Bauparzellenprotocoll, hat die hohe k. k. Steuerdirection mit dem Erlasse vom vom 17. November 1851, Z. 10272, Einen Gulden bewilliget.

K. k. Steueramt St. Martin bei Littai am 3. December 1851.

Z. 1486. (1) Nr. 9747.

Kundmachung.

Nach dem Tode der für die Pfarre Streine bestandenen Bezirkshebamme Maria Lukan, wird diese Stelle, für welche eine jährliche Remuneration von Zwanzig Gulden C. M. aus der Bezirkscassa zu Stein auf die Dauer derselben bestimmt ist, mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die Bewerberinnen ihre mit dem Taufscheine, Armuths-, Sitten- und Schulzeugnisse, nebst Hebammen-Diplome documentirten Gesuche bis Ende December l. J. bei dieser Bezirkshauptmannschaft einzubringen haben.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Stein am 5. December 1851.

Z. 1431. (2) Nr. 3900.

Edict.

Dem Johann Putre von Reintal, derzeit unbekannten Aufenthaltes, wird bekannt gemacht:

Es habe wider ihn Paul Lakner von Verdreng, die Klage auf Zahlung aus dem Schuldscheine ddo. 29. März 1849 schuldiger 11 fl. 8 kr., und auf Rechtfertigung dießfalls erwirkter Pränotation hieramts eingebracht, worüber zum summarischen Verfahren die Tagsatzung auf den 21. Februar 1852 Vormittags um 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 18 der allerh. Entschließung vom 18. October 1845, angeordnet wurde.

Nachdem der Aufenthalt des Geklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, so hat man ihm zu seiner Vertretung auf seine Gefahr und Kosten den Mathias Schemitsch von Reinthal als Curator aufgestellt, mit welchem obiger Rechtsstreit nach der hierlandes bestehenden Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Der Geklagte, Johann Putre, hat daher zu dieser Verhandlung selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator seine Behelfe mitzutheilen, oder einen andern Sachwalter aufzustellen und anher namhaft zu machen, widrigens er die Folgen seiner Säumniß sich selbst beizumessen hätte.

K. K. Bezirksgericht Gottschee am 20. August 1851.

Z. 1470. (2) Nr. 8242.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Johann Wilcher von Adelsberg, wider Gregor Thomaschinzhizh von Deutschdorf, in die Reassumirung der, mit Bescheid vom 20. August 1849, Z. 2169, bewilligten executiven Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Adelsberg sub Urb. Nr. 32 1/2 vorkommenden, in Deutschdorf gelegenen, gerichtlich auf 1277 fl. 45 kr. geschätzten Halbhube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 23. April 1845, Z. 184, schuldigen Restes pr. 45 fl. 19 kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu die erste Feilbietungstagsatzung auf den 12. Jänner, die zweite auf den 12. Februar und die dritte auf den 12. März 1852, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß dieselbe bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde. Wovon die Kauflustigen mit dem eingeladen werden, daß sie die Schätzung und die Licitationsbedingnisse sammt Grundbuchsextract täglich während den Amtsstunden hieramts einsehen können.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg am 19. November 1851.

Z. 1455. (3) Ad Nr. 4333.

Edict.

Vom gefertigten k. k. Bezirkscollegialgerichte wird hiemit kund gemacht:

Nachdem Andreas Ferjančič, H. Nr. 18 von Erzel, wider den unbekannt wo befindlichen Michael Ferjančič und seine ebenfalls unbekannten Rechtsnachfolger, unterm 3. September l. J., Z. 4333, die Klage um Löschung der auf seiner sub Rust. Tom. I, Nr. 511, Urb. Fol. 283,284, im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Wippach vorkommenden 5/16 Hube, dann auf seinen im gedachten Grundbuche sub Tom. I, Nr. 437 vorkommenden

Bergrechtsgründen intabulirten Satzpost pr. 467 fl. 22 3/8 kr. c. s. c. angebracht habe, so habe man den unbekannten Geklagten in der Person des Jacob Uršič von hier einen Curator ad actum bestellt, mit welchem diese Rechtssache gerichtsordnungsmäßig bei der am 27. Februar 1852 angeordneten Tagsatzung verhandelt werden wird. Dessen hiemit die Geklagten der Erscheinung zur Tagsatzung, oder aber zur Uebergebung ihrer Behelfe an den Curator, oder der Namhaftmachung eines anderen Curators wegen verständiget werden.

Vom k. k. Bezirkscollegialgerichte Wippach am 29. September 1851.

Z. 1488. (1)

Für 75 fl. C. M.

ist bei **J. Giontini** in Laibach eine gebrauchte, jedoch gut conservirte **Physharmonica** mit 6 Octaven, von Mahagoni-Holz, zu haben. Da dieselbe keiner Verstimmung unterliegt, so ist sie besonders für das Land sehr zu empfehlen.

Z. 1477. (2)

Anzeige.

Es sind in dem Stalle der Eisenbahn-Bau-Unternehmung Caccia und Martinutti zu Inner-Goriza am Moraste, eine Unzahl gut erhaltener Pferde alle Tage aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige erhalten die Auskunft im Casino-Kaffehhause oder im Orte selbst.

Auch ist in der St. Peters-Vorstadt, Kothgasse Nr. 111, ein Pferde-Stall sammt Heuboden zu vermiethen. Auskunft darüber daselbst.

Z. 1487. (1)

Benefiz-Anzeige

zu meiner künftigen, Samstag den 13. December 1851, zum ersten Male in **dieser** Bearbeitung Statt findenden Benefiz-Vorstellung:

Kean

oder

Leidenschaft und Genie,

historisches Charaktergemälde in 5 Abtheilungen, nach dem Französischen des Alex. Dumas, von Dr. Wollheim und L. Schneider,

bin ich hiemit so frei, meine ergebenste Einladung zu machen. Mit dem Bemerken, daß dieses Stück von den Urbesitzern dem Unterzeichneten nur für diesen **Einen** Abend überlassen wurde, und daher eine Wiederholung desselben **nicht** Statt findet, ladet nochmals hochachtungsvoll ein.

Rudolph Gysi,
Mitglied der hiesigen stand. Bühne.

Z. 1479. (1)

Ankündigung.

Im „Hotel zum österreichischen Hof" ist für die künftige Georgi-Zeit eine Wohnung im 2. Stock, bestehend aus 5 Zimmern, Küche, Speis, Keller, Holzlege, nebst einem schönen Stall auf 4 Pferde, zu vergeben. Das Nähere daselbst.

Z. 656. (30)

K. k. südliche Staats-Eisenbahn.

Fahrordnung

der Züge auf der südl. k. k. Staats-Eisenbahn zwischen Mürzzuschlag und Laibach, vom 15. Mai d. J., bis auf weitere Bestimmung.

Abfahrt der Züge in der Richtung von Mürzzuschlag nach Laibach.			Abfahrt der Züge in der Richtung von Laibach nach Mürzzuschlag.		
Abfahrt von der Station	**Postzug**	**Personen-Zug**	**Abfahrt von der Station**	**Personen-Zug**	**Postzug**
	Stund. Minut.	Stund. Minut.		Stund. Minut.	Stund. Minut.
Mürzzuschlag	4. 45 Früh	3. — Nachm	Laibach	7. 30 Abends	8. 15 Früh
Gratz	8. 35 „	6. 55 Abends	Cilli	11. 40 Nachts	12. 5 Mittag
Marburg	10. 55 Vorm.	9. 27 „	Marburg	2. 57 „	2. 40 Nachm.
Cilli	1. 45 Nachm.	12. 50 Nachts	Gratz	6. 15 Morg.	5. 30 Abends

Bemerkung. Mit den Post- und Personenzügen werden Passagiere von und nach allen Stationen befördert.

Das Reisegepäck ist den größern Stationen wenigstens ½ Stunde vor Abgang des Zuges zu übergeben, wenn es mit demselben Zuge befördert werden soll. Mit den Lastzügen werden keine Passagiere befördert.